

# Eingruppierung und Entfristung

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juli 2020 20:13**

Wenn mich nicht alles täuscht, hast du vor einigen Monaten schon einmal danach gefragt. Damals hastest du geschrieben, dass du Mathematik studieren würdest und noch keinen Abschluss hast.

Nach einem [Merkblatt der GEW](#) kannst du damit (je nach Schulstufe, in der du bist) von E5 - E11 alles bekommen.

## Zitat

\* Die Eingruppierung ist abhängig von den individuellen Voraussetzungen, die anhand des Erlasses über die „Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach BAT“ ggf. zu prüfen sind. Hinweis: Studierende mit einem absolvierten Praktikum im Rahmen der schulpraktischen Studien werden eine Entgeltgruppe höher eingestuft, als die niedrigste angegebene Entgeltgruppe. In dem [erwähnten Erlass](#) steht:

**41. Studierende für ein Lehramt, die bereits ein Praktikum im Rahmen der schulpraktischen Studien nach § 15 Abs. 4 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes abgeschlossen haben**

**VI b BAT/EG 6**

Nach dem, was du vor einigen Monaten geschrieben hast, scheint das also hinzukommen. Vorausgesetzt, du hast bereits ein Praktikum gemacht.

kl. gr. frosch

Nachtrag: wenn du an einem Gymnasium bist, ist E6 dann richtig, wenn du ein Student bist, auf den das oben eingefügte (Lehramt, Praktikum) nicht zutrifft.